



Niederschrift

über die 10. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Dienstag, 8. April 2014,

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. Stadtrat Peter Gack, Bamberg
3. Stadtrat Thomas Fischer, Bamberg
4. Bürgermeister Hans-Heinrich Ulmann, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Erwin Braun, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
7. Landrat Reinhardt Glauber, Forchheim (Landkreis Forchheim)
8. Kreisrat Franz-Josef Kraus, Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
9. Kreisrat Albert Rubel, Stockheim (Landkreis Kronach)
10. Landrat Christian Meißner, Lichtenfels (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

11. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Markus Zirkel, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg (Landkreis Coburg)
15. Oberbürgermeister Franz Stumpf, Forchheim (Landkreis Forchheim)
16. Bürgermeister Werner Wolf, Gräfenberg (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
18. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 12. März 2014 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMFLH),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 25. März 2014 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Abteilungsleiter Engel, Bereichsleiter 2 bei der Regierung von Oberfranken
Regierungsrat Frauenknecht, Sachgebiet 24 bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Oberverwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Ferner sind anwesend:

Vertreter von Kommunen, Nachbarregionen, Presse und Privatpersonen als Zuhörer zum Tagesordnungspunkt 1

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; B V 2.5.2 (neu) Windenergie

Abwägung der im ergänzenden Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler (Landkreis Bamberg), geht eingangs auf den "Werdegang" der Regionalplanfortschreibung des Ziels Windenergie, von der ersten Beschlussfassung vom 4. Mai 2010 (Kriterienkatalog) bis zur letzten Sitzung im vergangenen Jahr am 13. Mai 2013, ein.

Der erste Entwurf vom März 2012, der bis Ende Juli 2012 in der Anhörung war, habe 46 Vorranggebiete mit ca. 3.300 ha vorgesehen. Im bisherigen Regionalplan waren 10 Flächen mit insgesamt etwas über 500 ha ausgewiesen.

Über diese Flächen aus dem ersten Entwurf wurde in der Sitzung am 13. Mai 2013 Beschluss gefasst. Änderungen und neue Flächen wurden dann in einer 2. Runde im ergänzenden Anhörungsverfahren bis Oktober 2013 öffentlich ausgelegt. Dieser 2. Entwurf enthielt 45 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 3.400 ha. Der Vorsitzende erinnert nochmals an den immensen Aufwand für die fachliche Prüfung und Bewertung der unzähligen Stellungnahmen, die im ersten und im ergänzenden Anhörungsverfahren eingegangen sind. Er bedankt sich deshalb für die geleistete, großartige Arbeit bei der Regionsbeauftragten, Frau Odewald, von der Regierung von Oberfranken.

Um die Teilfortschreibung im Bereich Windenergie nun abschließen zu können, müssen in der heutigen Sitzung noch die endgültigen Beschlüsse gefasst werden. Anschließend erfolgt die Vorlage zur Verbindlicherklärung bei der Aufsichtsbehörde, die dabei auch die rechtlichen Vorgaben entsprechend prüfen wird.

Der Verbandsvorsitzende macht deutlich, dass das Ziel des Verfahrens ist, der Windkraftnutzung in Oberfranken-West substanziell Raum zu geben, aber ebenso die schützenswerten Belange der Bürger, der Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Es geht darum, Konzentrationsflächen zu schaffen, um eine Vielzahl von Einzelstandorten zu vermeiden und auch das übrige Gebiet der Regionsfläche ca. 99,3 % nicht für die Windkraftnutzung vorzusehen (Ausschlussgebiete). Es muss im Ergebnis ein ausgewogenes Gesamt-Konzept für Oberfranken-West vorliegen, in dem alle relevanten Belange geprüft sind und das als Rechtsverordnung Bestand hat.

Bei den Mitgliedern des Planungsausschusses besteht auf Befragung durch den Verbandsvorsitzenden Einverständnis, dass anwesende Vertreter von Verbandsmitgliedern, die nicht Mitglieder des Planungsausschusses sind, das Rederecht bei sie betreffenden Punkten erhalten.

Der Verbandsvorsitzende gibt den Mitgliedern des Planungsausschusses dann bekannt, dass zum Tagesordnungspunkt 1, der Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; B V 2.5.2 (neu) Windenergie, ein Antrag zu Geschäftsordnung von Herrn Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels) vorliegt, der den Mitgliedern ebenfalls zugesandt wurde. Herr Landrat Meißner beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 1 um die Ergebnisse der Gesetzgebungsverfahren im

Bund -Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch (BauGB)- und auf Landesebene -Gesetzentwurf zur sog. 10-H-Regel- abzuwarten, die im August 2014 in Kraft gesetzt werden sollen.

Bevor über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wird, möchte der Vorsitzende noch die Konsequenzen einer Vertagung aufzeigen und bittet die Ausschussmitglieder auch um Wortbeiträge hierzu.

Herr Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels) trägt zum Geschäftsordnungsantrag vor, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen für Windkraftanlagen ändern. Über eine Länderöffnungsklausel sollen die Länder die Möglichkeit haben, die Abstände zur Wohnbebauung selbst zu bestimmen. Er sehe daher derzeit den Zeitpunkt für eine Beschlussfassung als sehr ungünstig an und plädiere für eine Verschiebung bis September/Oktober 2014.

Herr Landrat Glauber (Landkreis Forchheim) spricht sich aus den genannten Gründen ebenfalls für eine Vertagung aus.

Herr Abteilungsdirektor Engel (Regierung von Oberfranken) geht auf die geplante Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch ein. Er erläutert den derzeitigen Informationsstand zu einer möglichen 10-H-Regelung, für die von der Bayerischen Staatsregierung ein Gesetzentwurf erarbeitet wird. Für Regionalpläne gebe es wohl keine Regelung. Eine Abstandsregelung wäre in den einzelnen Genehmigungsverfahren zu beachten. Er verweist darauf, dass mit dem Regionalplan zum jetzigen Zeitpunkt auch der Ausschluss von Windkraftgebieten gesteuert wird.

Herr Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels) hält weiterhin an seinem Antrag auf Vertagung fest und befürwortet ein Abwarten.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler (Landkreis Bamberg), verweist darauf, dass im Regionalplan Flächen ausgewiesen werden und nicht Standorte von Anlagen, auf die man eine Abstandsregelung anwenden könnte.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die derzeitigen Vorgaben zur regionalplanerischen Steuerung für die Errichtung von Windkraftanlagen in Oberfranken, sowie den zeitlichen Ablauf und die inhaltlichen Anforderungen an die Fortschreibung des Regionalplans.

Die wichtigsten Eckpunkte des Vortrages sind:

- Bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Steuerungsmöglichkeit durch Festlegung als Ziele der Raumordnung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Ausschlussgebiete)
- Vorgaben im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) und im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP): Vorranggebiete für Windkraftanlagen sind in Regionalplänen festzulegen (Ziel B 6.2.2 des LEP 2013)
- Schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept
- Der Windenergie ist hinreichend Raum zu geben
- Keine Verhinderungsplanung, Alibiplanung
- Sachgerechte Abwägung der von der Planung betroffenen Belange

In der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung sind insgesamt 36 Vorranggebiete mit ca. 2.485 ha Fläche und 1 Vorbehaltsgebiet mit ca. 15 ha Fläche aufgeführt. Dies entspricht in etwa 0,7 % der Regionsfläche in Oberfranken-West.

Nachdem weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag nicht erfolgen, lässt der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1 abstimmen.

Es wird über den **Antrag zur Geschäftsordnung** wie folgt abgestimmt:

Der Tagesordnungspunkt 1 "Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; B V 2.5.2 (neu) Windenergie; Abwägung der im ergänzenden Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung" wird aufgrund des Antrages von Herrn Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels), der allen Mitgliedern des Planungsausschusses vorliegt, vertagt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 11 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Der Antrag auf Vertagung ist somit abgelehnt.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, trägt zu allen nachfolgenden Beschlüssen des Punktes 1 die eingegangenen Stellungnahmen, die regionalplanerische Abwägung und den Beschlussvorschlag vor.

Frau Odewald verweist vorab nochmals darauf, dass im ergänzenden Anhörungsverfahren Stellungnahmen nur zu den Änderungen zum ersten Regionalplanentwurf abgegeben werden konnten. Gleichwohl wurden alle in der ergänzenden Anhörung eingegangenen Stellungnahmen aufgenommen und geprüft.

Bei einigen der nachfolgenden Nummern können sich auch Überschneidungen mit ähnlichen Stellungnahmen, die im Grundsatz bereits in der letzten Sitzung behandelt wurden, ergeben.

Die Ausführungen der Regionsbeauftragten ergeben sich aus den Sitzungsunterlagen. Wegen des Umfangs wurde auf eine Wiedergabe in der Niederschrift verzichtet. Nur wenn bestimmte Punkte in der Sitzung durch die Ausschussmitglieder thematisiert wurden, wird dies bei den einzelnen Bereichen vermerkt.

Die nachstehenden Nummerierungen beziehen sich auf die Gliederung der Sitzungsvorlage.

Nr. 2, Grundsätzliche Kritikpunkte / Ablehnung des Regionalplan-Entwurfs

Nr. 2.1, Steuerung über die Regionalplanung

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahme des Bundesverbandes für Windenergie wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 2.2, Kommunale Planungshoheit

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahme des Landkreises Bamberg wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 2.3, Umfang der Ausweisung von Vorranggebieten

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahmen des Bundesverbandes für Windenergie, des Bund Naturschutz in Bayern e. V. und die Einwendungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 2.4, Windhöflichkeit/Wirtschaftlichkeit

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahmen des Bundesverbandes für Windenergie, des Bayerischen Bauernverbandes und die in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 2.5, Energiewende

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Aussagen zur Energiewende sind nicht Inhalt des Regionalplans. Die Stellungnahmen des Landkreises Bamberg, der Klima- und Energieagentur Bamberg und in der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen; Änderungsbedarf am Regionalplan besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 2.6, Ungleiche Verteilung von Windkraftanlagen in Bayern

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachte Einwand zur Verteilung der VRG in Bayern wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 3, Kritik an einzelnen Ausschlusskriterien und am Kriterienkatalog

Nr. 3.1, Siedlungsabstände/10-H-Regelung

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahmen des Landkreises Forchheim, des Marktes Ebenfeld, des Bundesverbandes Windenergie, des Bayerischen Bauernverbandes, des Bund Naturschutz in Bayern e. V. und die in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 5 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 3.2, Landschaftsschutzgebiete/FFH-Gebiete

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahmen des Bundesverbandes für Windenergie, des Bund Naturschutz in Bayern e. V., des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und die in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen Nr. 146, 196 und 304 werden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Fränkische-Schweiz-Vereins ist durch den Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 13. Mai 2013, das Kriterium Landschaftsschutzgebiet als hartes Ausschlusskriterium beizubehalten, bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich der Stellungnahmen des Landkreises Bamberg und des Marktes Ebrach wird verwiesen auf die Beschlussvorschläge zu den VRG 139, 302, 334 und 436.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 3.3, Landschaft/Naturpark/Tourismus

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahmen des Fränkische-Schweiz-Vereins e. V., des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Bayern e. V. und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Nr. 196) werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 3.4, Abstände zu Infrastruktureinrichtungen

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Hinweise des Staatlichen Bauamtes Bamberg, des Eisenbahn-Bundesamtes (Außenstelle Nürnberg), des Bundesverbandes für Windenergie und der E.ON Netz GmbH werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 3.5, Wasserschutzgebiete

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und des Bundesverbandes Windenergie werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 4, Weitere öffentliche Belange

Nr. 4.1, Land- und forstwirtschaftliche Belange

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird nicht berücksichtigt. Die Einwendungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden bei der Abwägung der neu vorgeschlagenen Vorranggebiete im ergänzenden Anhörungsverfahren behandelt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 4.2, Artenschutz

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die von der Regierung von Oberfranken und dem Landesbund für Vogelschutz vorgetragene Hinweise und Einwendungen werden zur Kenntnis genommen; planerische Änderungen sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 4.3, Bergbau/Rohstoffgeologie

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Hinweis des Bergamtes Nordbayern ist berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 5, Neuvorschläge für Vorranggebiete in der ergänzenden Anhörung

Es wurden auch im ergänzenden Anhörungsverfahren Vorschläge zur Neuaufnahme von Vorranggebieten gemacht. Nachdem Stellungnahmen nur noch zu Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf abgegeben werden konnten, ist dies, mit Ausnahme des VRG 123 Sassendorf-West, nicht mehr Inhalt des laufenden Verfahrens.

Eine Reihe der Neuvorschläge wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren eingebracht und nicht berücksichtigt. Im Übrigen entsprechen die Vorschläge nicht dem Kriterienkatalog des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West.

Nr. 5.1, Landkreis Bamberg

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Anträge auf Neuaufnahme von Vorranggebieten im Landkreis Bamberg werden, mit Ausnahme des Vorranggebietes 123 Sassendorf-West, nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 5.2, Landkreis Coburg

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Anträge auf Neuaufnahme von Vorranggebieten im Landkreis Coburg werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 5.3, Landkreis Kronach

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Anträge auf Neuaufnahme von Vorranggebieten im Landkreis Kronach werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 5.4, Landkreis Lichtenfels

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Anträge auf Neuaufnahme von Vorranggebieten im Landkreis Lichtenfels werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6, Vorranggebiete im ergänzenden Anhörungsverfahren, bei denen sich keine Änderungen ergeben haben

Unter Ziffer 6 werden alle Vorranggebiete behandelt, die gegenüber dem ersten Fortschreibungsentwurf vom 27. März 2012 unverändert geblieben sind. Diese waren nicht mehr Gegenstand der ergänzenden Anhörung. Es sind hier dennoch zu den einzelnen Vorranggebieten verschiedentlich Stellungnahmen eingegangen.

Nr. 6.1, Vorranggebiet 20 Mirsdorf-Süd

Frau Odewald führt hierzu aus, dass für das Vorranggebiet 20 ein Hinweis des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vorliegt, wonach das VRG im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage Coburg-Peiler liegt. Dieser Hinweis, der u.a. auch die Vorranggebiete 44, 46 und 50 betrifft, wurde erstmals im ergänzenden Anhörungsverfahren vorgebracht. Im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Vorranggebieten die Zustimmung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung erforderlich. Die Begründung zu Ziel B V 2.5.2 sollte deshalb entsprechend geändert werden.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 20 Mirsdorf-Süd wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Die Begründung zu Ziel B V 2.5.2 wird wie folgt ergänzt:

"Die Vorranggebiete 20,... liegen im Anlagenschutzbereich der Navigations-

anlage Coburg-Peiler. Die erforderliche Zustimmung..."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.2, Vorranggebiet 44 Zedersdorf-Nord

Beim Vorranggebiet 44 ist entsprechend den Ausführungen unter Nr. 6.1 (VRG 20) die Begründung ebenfalls zu ergänzen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 44 Zedersdorf-Nord wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Die Begründung zu Ziel B V 2.5.2 wird wie folgt ergänzt:

"Die Vorranggebiete 20, 44... liegen im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage Coburg-Peiler. Die erforderliche Zustimmung..."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.3, Vorranggebiet 46 Kleingarnstadt-Ost

Beim Vorranggebiet 46 ist entsprechend den Ausführungen unter Nr. 6.1 (VRG 20) die Begründung ebenfalls zu ergänzen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 46 Kleingarnstadt-Ost wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Die Begründung zu Ziel B V 2.5.2 wird wie folgt ergänzt:

"Die Vorranggebiete 20, 44, 46... liegen im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage Coburg-Peiler. Die erforderliche Zustimmung..."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.4, Vorranggebiet 55 Wötzelsdorf-Ost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 55 Wötzelsdorf-Ost wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.5, Vorranggebiet 66 Gössersdorf-Nordost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 66 Gössersdorf-Nordost wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.6, Vorranggebiet 72 Gössersdorf-Südost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 72 Gössersdorf-Südost wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.7, Vorranggebiet 87 Püchitz-Süd

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 87 Püchitz-Süd wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.8, Vorranggebiet 93 Isling-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 93 Isling-Nord wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.9, Vorranggebiet 97 Geutenreuth-Nord

Der 1. Bürgermeister der Stadt Weismain, Herr Dauer, erhält das Rederecht vor dem Planungsausschuss. Herr Bürgermeister Dauer erläutert ausführlich die Situation durch die auf dem Stadtgebiet geplanten Vorranggebiete für Windenergie aus Sicht der Stadt Weismain und seiner Bewohner. Er betont ausdrücklich, dass sich die Stadt Weismain nicht gegen erneuerbare Energien stellt. Das Vorranggebiet 108 Seubersdorf-Nord, in dem bereits Windkraftanlagen genehmigt sind, wird befürwortet und es bestehen bereits unzählige Biogasanlagen, sowie an der BAB A70 eine der größten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bayern. Eine weitere Belastung der Einwohner Weismains durch die übrigen vier Vorranggebiete in Oberfranken-West ist nicht hinnehmbar. Als Schnittstelle zur Region Oberfranken-Ost sind auch Beeinträchtigungen durch die geplanten Vorranggebiete im Grenzbereich der Region Oberfranken-Ost (Stadt Hollfeld) gegeben. Er erinnert außerdem an die Bürgerinitiativen auf dem Jura, um Weismain, mit ca. 7.000 Unterstützern. Die Vorranggebiete würden gegen den Willen der Bevölkerung ausgewiesen. Er appelliert daher an die Mitglieder des Planungsausschusses, die Vorranggebiete 97, 114 und 122, aufgrund der übermäßigen Belastung des Stadtgebietes von Weismain, aus dem Regionalplan Oberfranken-West zu streichen. Das Vorranggebiet 117 ist in der Sitzungsvorlage bereits zur Streichung vorgesehen.

Herr Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels) unterstützt die Aussagen von Herrn Bürgermeister Dauer in vollem Umfang.

Es wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Das VRG 97 Geutenreuth-Nord wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 15 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Der Beschlussvorschlag wurde nicht angenommen. Das Vorranggebiet 97 entfällt somit.

Nr. 6.10, Vorranggebiet 100 Messenfeld-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 100 Messenfeld-West wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.11, Vorranggebiet 108 Seubersdorf-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 108 Seubersdorf-Nord wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.12, Vorranggebiet 117 Modschiedel-Süd

Frau Odewald erläutert zu der vorgeschlagenen Streichung des VRG 117, dass dieses Vorranggebiet lediglich der kleinere Teil des VRG 93 in der Region Oberfranken-Ost ist. Nachdem in der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 23. Juli 2013 die vollständige Streichung des VRG 93 Schirradorf-Nordwest beschlossen wurde, stellt das in Westoberfranken geplante VRG 117 keine sinnvolle Konzentrationsfläche im gesamtäumlichen Konzept mehr dar. Dies müsse hier in der Abwägung berücksichtigt werden und demzufolge wird eine Streichung dieser Fläche vorgeschlagen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 117 Modschiedel-Süd wird aus dem Regionalplan gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.13, Vorranggebiet 120 Priegendorf-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 120 Priegendorf-West wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.14, Vorranggebiet 126 Steinfeld-Nord

Zum VRG 126 wird Herr 1. Bürgermeister Göhl, Gemeinde Stadelhofen, auf dessen Wunsch hin, vom Vorsitzenden ebenfalls ein Rederecht zugebilligt. Herr Bürgermeister Göhl erläutert die Sicht der Gemeinde Stadelhofen (Bewohner, Gemeinderat) zu den drei geplanten Vorranggebieten auf dem Gemeindegebiet Stadelhofen. Der Gemeinderat hat sich in beiden Anhörungsverfahren für die Streichung der VRG 114, 122 und 126 ausgesprochen. Dies wird vor allem durch Belange des

Natur- und Landschaftsschutzes begründet. Vor allem das bei Wanderern und Erholungssuchenden beliebte Paradiestal wäre von der Ausweisung stark betroffen. Er bittet die Ausschussmitglieder dies bei ihrer Entscheidung mit einfließen zu lassen.

Herr Stadtrat Gack (Stadt Bamberg) fragt nach den Konsequenzen, die sich aus der Streichung von einzelnen Vorranggebieten durch den Planungsausschuss ergeben könnten.

Herr Abteilungsdirektor Engel (Regierung von Oberfranken) geht hierzu auf die aktuelle Rechtsprechung zu Windenergiekonzepten zur Fortschreibung von Regionalplänen ein. Der Windenergie muss danach genügend Raum gegeben werden. Im Verfahren muss eine sachgerechte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen. Mit der Festlegung von Vorranggebieten werden im Gegenzug die restlichen Flächen der Region zu Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen. Dies wäre von den Ausschussmitgliedern, die letztlich die Beschlüsse fassen, zu bedenken.

Der Verbandsvorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Gesamtfläche der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete von derzeit ca. 500 ha, aufgrund der Beschlussvorlage für die heutige Sitzung, auf etwa 2.500 ha erhöhen wird.

Es wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Das Vorranggebiet 126 Steinfeld-Nord wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 16 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Der Beschlussvorschlag wurde nicht angenommen. Das Vorranggebiet 126 entfällt somit.

Nr. 6.15, Vorranggebiet 128 Deusdorf-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 128 Deusdorf-West wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.16, Vorranggebiet 130 Starkenschwind-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 130 Starkenschwind-West wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.17, Vorranggebiet 131 Lauter-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 131 Lauter-West wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.18, Vorranggebiet 146 Dietendorf-Ost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 146 Dietendorf-Ost wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.19, Vorranggebiet 162 Treppendorf-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 162 Treppendorf-West wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.20, Vorranggebiet 170 Treppendorf-Südwest

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 170 Treppendorf-Südwest wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 6.21, Vorranggebiet 172 Aschbach-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 172 Aschbach-Nord wird unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7, Vorranggebiete im ergänzenden Anhörungsverfahren, die aus dem Regionalplanentwurf gestrichen werden sollen

Unter dem Ziffernblock 7 werden die Vorranggebiete im ergänzenden Anhörungsverfahren, die aus dem Regionalplanentwurf gestrichen werden sollen, behandelt. Nachdem es sich bei den zur Streichung vorgeschlagenen Vorranggebieten um Änderungen handelt, waren diese nochmals Gegenstand des ergänzenden Anhörungsverfahrens.

Nr. 7.1, Vorranggebiet 2 Teuschnitz-Nordwest

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 2 Teuschnitz-Nordwest wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.2, Vorranggebiet 4 Teuschnitz-Nordost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 4 Teuschnitz-Nordost wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.3, Vorranggebiet 52 Merlach-Süd

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 52 Merlach-Süd wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.4, Vorranggebiet 68 Lettenreuth-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 68 Lettenreuth-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.5, Vorranggebiet 76 Tiefenroth-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 76 Tiefenroth-West wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.6, Vorranggebiet 99 Draisdorf-Süd

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 99 Draisdorf-Süd wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.7, Vorranggebiet 110 Modschiedel-West

Herr Stadtrat Gack (Stadt Bamberg) möchte die raumplanerischen Gründe für die Streichung des Vorranggebietes 110 wissen.

Frau Odewald entgegnet dazu, dass bei diesem Vorranggebiet mehrere entgegengesetzte Belange in der Summe zum Streichungsvorschlag geführt haben. Hier war dies vor allem eine notwendige Verkleinerung, aufgrund vorher nicht bekannter Siedlungsentwicklung der umliegenden Ortschaften, die geplante Ortsumgehung von Weismain, mit den sich daraus ergebenden Umleitungen und die Überlastung des Raumes um Weismain in der Gesamtheit.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 110 Modschiedel-West wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.8, Vorranggebiet 116 Oberoberndorf-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 116 Oberoberndorf-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.9, Vorranggebiet 123 Sassendorf-West

Zum VRG 123 wird von Frau Odewald ausgeführt, dass in der Sitzung des Planungsausschusses vom 13. Mai 2013 das VRG 123 zur Streichung vorgeschlagen wurde. Ausschlaggebend für die Abwägung waren insbesondere die Anpassungen an die Siedlungsabstände des Anwesens Babenberg und der Ortschaft Lauf sowie die Berücksichtigung eines Wochenendhauses mit umliegendem Grundstück im Vorranggebiet, das augenscheinlich regelmäßig bewohnt wird. Die verbleibende etwa 10 ha große Fläche im Wald würde aufgrund ihrer Lage keine regionalplanerisch sinnvolle Konzentration mehr darstellen.

Das Landratsamt Bamberg hat mittlerweile festgestellt, dass für das Wochenendhaus mit Anbau keine baurechtliche Genehmigung vorliegt. Es konnten keine Anhaltspunkte für eine rechtmäßige Errichtung des Gebäudes festgestellt werden. Nachdem sich das Wochenendhaus im Außenbereich befindet und es sich hier um kein privilegiertes Vorhaben der Land- oder Forstwirtschaft im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handelt und auch die Voraussetzungen für eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht vorliegen, kann aufgrund dieser Aussage des Landratsamtes die Berücksichtigung eines Siedlungsabstandes zum Wochenendgrundstück zurückgestellt werden.

Die Siedlungsabstände zur Ortschaft Lauf und zum Außenbereichsanwesen Babenberg werden dem Kriterienkatalog des Planungsverbandes angepasst und das Gebiet entsprechend verkleinert.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 123 Sassendorf-West wird entsprechend dem Kriterienkatalog des Regionalen Planungsverbandes an die Siedlungsabstände zum Anwesen Babenberg und

zur Ortschaft Lauf angepasst und in verkleinertem Umgriff in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.10, Vorranggebiet 127 Scheßlitz-Nordwest

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 127 Scheßlitz-Nordwest wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.11, Vorranggebiet 143 Walsdorf-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 143 Walsdorf-West wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.12, Vorranggebiet 198 Kasberg-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 198 Kasberg-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 7.13, Vorranggebiet 203 Ebersbach-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 203 Ebersbach-West wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8, Vorranggebiete im ergänzenden Anhörungsverfahren, bei denen Änderungen vorgeschlagen wurden (Streichung und / oder Erweiterung)

Für die Vorranggebiete unter Nr. 8 wurden in der Sitzung des Planungsausschusses vom 13. Mai 2013 Änderungen, in Form von Reduzierungen und /oder Erweiterungen der Vorrangflächen, beschlossen. Die Änderungen waren somit Gegenstand der ergänzenden Anhörung, zu denen Äußerungen abgegeben werden konnten.

Nr. 8.1, Vorranggebiet 50 Großgarnstadt-Ost

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, welche gegen die vorgeschlagene Reduzierung des Vorranggebietes im südlichen Bereich sprechen. Es wird daher mit der im ergänzenden Anhörungsverfahren enthaltenen Ausdehnung in den Regionalplan aufgenommen.

Beim Vorranggebiet 50 ist entsprechend den Ausführungen unter Nr. 6.1 (VRG 20) die Begründung ebenfalls zu ergänzen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 50 Großgarnstadt-Ost wird in verkleinertem Umfang, so wie im ergänzenden Anhörungsverfahren vorgeschlagen, in den Regionalplan aufgenommen.

Die Begründung zum Ziel B V 2.5.2 wird wie folgt ergänzt:

"Die Vorranggebiete 20, 44, 46 und 50 liegen im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage Coburg-Peiler. Die erforderliche Zustimmung..."

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.2, Vorranggebiet 69 Hain-Ost

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, welche gegen die vorgeschlagene Änderung des Vorranggebietes (Erweiterung östlich und Reduzierung im südlichen Bereich) sprechen. Es wird daher mit der im ergänzenden Anhörungsverfahren enthaltenen Ausdehnung in den Regionalplan aufgenommen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 69 Hain-Ost wird in verändertem Umgriff, so wie im ergänzenden Anhörungsverfahren vorgeschlagen, in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.3, Vorranggebiet 81 Ebneith-Nordost

Es haben sich keine Hinweise ergeben, welche gegen die vorgeschlagene Reduzierung des Vorranggebietes im westlichen Bereich sprechen. Es wird daher mit der im ergänzenden Anhörungsverfahren enthaltenen Ausdehnung in den Regionalplan aufgenommen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 81 Ebneith-Nordost wird, entsprechend der Abgrenzung der ergänzenden Anhörung, in verkleinertem Umfang in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.4, Vorranggebiet 84 Reuth-West

Das VRG 84 sollte im westlichen Bereich geringfügig reduziert werden. Neue Erkenntnisse haben sich in der ergänzenden Anhörung nicht ergeben. Es wird daher mit der im ergänzenden Anhörungsverfahren enthaltenen Ausdehnung in den Regionalplan aufgenommen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 84 Reuth-West wird, entsprechend der Abgrenzung der ergänzenden Anhörung, in verkleinertem Umfang in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.5, Vorranggebiet 94 Kaltenbrunn-Süd

Für das VRG 94 wurden eine Verkleinerung im nordwestlichen und im südlichen Bereich, sowie eine Erweiterung in östliche Richtung vorgeschlagen. Nach dem Ergebnis der ergänzenden Anhörung werden die Reduzierungen, aufgrund der Anpassung an die Siedlungsabstände, vorgenommen. Die geplante Erweiterung in östliche Richtung wird jedoch nicht aufgenommen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 94 Kaltenbrunn-Süd wird in verkleinerter Form in den Regionalplan aufgenommen. Die im Entwurf der ergänzenden Anhörungen enthaltene östliche Erweiterung des VRG wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.6, Vorranggebiet 114 Wattendorf

Im Entwurf zur ergänzenden Anhörung sollte das VRG 114 im nördlichen Bereich zurückgenommen werden. Neue Erkenntnisse, die gegen die Reduzierung des nördlichen Teils sprechen, sind nicht zu Tage getreten. Die Stadt Weismain und die Gemeinde Stadelhofen fordern nach wie vor die Streichung des VRG 114. Frau Odewald gibt zu Bedenken, dass durch die bisherige Beschlussfassung, mit Herausnahme der Vorrangflächen 97, 117 und 126, etliche der von den Gemeinden vorgebrachten Gründe bereits weggefallen sind.

Die Rechtssicherheit des Regionalplans müsse gewährleistet sein. Es dürfen keine Willkürentscheidungen getroffen werden, betont Herr Stadtrat Gack (Stadt Bamberg).

Herr Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels) verwehrt sich gegen den Vorwurf von Willkürentscheidungen. Durch die mehrheitlichen Entscheidungen des Planungsausschusses, unter Berücksichtigung regionaler Belange, werde das Gesamtkonzept nicht gefährdet.

Herr Bürgermeister Wunder (Markt Steinwiesen) fragt nach der Möglichkeit einer gemeindlichen Bauleitplanung im Falle einer Streichung von Vorranggebieten.

Herr Abteilungsdirektor Engel (Regierung von Oberfranken) verdeutlicht die Ausschlusswirkung für die restliche Regionsfläche durch die Festlegung von Vorranggebieten. Flächenausweisungen durch gemeindliche Bauleitpläne sind außerhalb der Vorranggebiete ausgeschlossen. Er warnt deshalb vor einer zu umfassenden Herausnahme von Vorrangflächen im Hinblick auf das Gesamtkonzept. Auch das häufig gebrauchte Argument der Umzingelung ist durch die bereits gestrichenen Vorranggebiete nicht mehr gegeben.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 114 Wattendorf wird, entsprechend der Abgrenzung der ergänzenden Anhörung, in verkleinerter Form in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 6 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.7, Vorranggebiet 122 Buckendorf-Süd

Das VRG 122 soll im nördlichen Bereich aufgrund der Anpassung von Siedlungsabständen zurückgenommen werden. Es grenzt weiterhin, auch nach der Verkleinerung des VRG 95 Krögelstein-Nord der Region Oberfranken-Ost, unmittelbar an dieses an. Herr Landrat Meißner (Landkreis Lichtenfels), Herr Bürgermeister Dauer (Stadt Weismain) und Herr Bürgermeister Göhl (Gemeinde Stadelhofen) haben in ihren vorhergehenden Redebeiträgen bereits eine vollständige Streichung des VRG 122 gefordert.

Nachdem das VRG 122 mit dem VRG 95 in Oberfranken-Ost zusammenhängt, wird in den Raum gestellt, die Herausnahme des VRG 122 von der Entscheidung über das VRG 95 in Oberfranken-Ost in deren Sitzung am 29. April 2014 abhängig zu machen.

Herr Bürgermeister Reisenweber (Gemeinde Ebersdorf b. Coburg) kann sich mit diesem Kompromiss nicht anfreunden und plädiert auch für eine sofortige Streichung der Vorrangfläche 122.

Im Gremium besteht die Meinung, gleich über die Herausnahme der Vorrangfläche 122 abzustimmen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das geplante VRG 122 Buckendorf-Süd wird aus dem Regionalplan gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 5 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.8, Vorranggebiet 135 Trunstadt-Süd

Das VRG 135 sollte im nördlichen und südöstlichen Bereich, aufgrund der Anpassung von Siedlungsabständen, zurückgenommen werden. Aufgrund der Topographie des Geländes erfolgt im östlichen Bereich noch eine Verkleinerung der Fläche. Ansonsten wird das Gebiet in der vorgeschlagenen Ausdehnung aufgenommen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 135 Trunstadt-Süd wird, entsprechend Abgrenzung der ergänzenden Anhörung, in verkleinertem Umfang in den Regionalplan aufgenommen. Darüber hinaus wird es im östlichen Bereich zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.9, Vorranggebiet 197 Pinzberg-Südost

Beim VRG 197 war eine Reduzierung der Fläche im nordöstlichen Bereich (Waldgebiet) vorgeschlagen.

Der Verbandsvorsitzende lässt zum VRG 197 und zum VRG 200 Pinzberg-Südwest Herrn 1. Bürgermeister Seeber (Gemeinde Pinzberg), auf dessen Wunsch hin, zu Wort kommen. Der Bürgermeister verdeutlicht den Ausschussmitgliedern die Situation und Sichtweise in Pinzberg. Die Gemeinde erzeugt jetzt bereits mehr erneuerbare Energie als verbraucht wird. Weiterhin ist natürlich die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes rund um das Walberla ein wesentlicher Punkt.

Herr Landrat Glauber (Landkreis Forchheim) verweist auf die kommende 10-H-Regelung und die ablehnenden Gemeinderatsbeschlüsse von Pinzberg, Effeltrich und Poxdorf, die eine Unterschreitung des Abstandes nicht möglich machen. Er stellt daher den Antrag die Flächen (VRG 197 und VRG 200) komplett zu streichen.

Herr Oberbürgermeister Stumpf (Stadt Forchheim) geht auf die Geschichte des Walberla ein. Es ist erwiesen, dass auf dem Walberla eine frühgeschichtliche Keltensiedlung bestanden hat. Aus Sicht des Oberbürgermeisters geht es hier vor allem um Belange des Denkmalschutzes und die Stellung als Eingangstor zur Fränkischen Schweiz, die durch die Streichung der Vorranggebiete gewahrt werden müssen.

Im Gremium besteht die Meinung, gleich über die Herausnahme der Vorrangfläche 197 abzustimmen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das geplante VRG 197 Pinzberg-Südost wird aus dem Regionalplan gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 8 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.10, Vorranggebiet 200 Pinzberg-Südwest

Die Ausführungen unter Nr. 8.9 (VRG 197) gelten entsprechend für das VRG 200 Pinzberg-Südwest.

Im Gremium besteht auch hier die Meinung, gleich über die Herausnahme der Vorrangfläche 200 abzustimmen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das geplante VRG 200 Pinzberg-Südwest wird aus dem Regionalplan gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 7 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 8.11, Vorranggebiet 205 Oberrüsselbach-Ost

Aufgrund der Hinweise der Flugsicherung liegt für dieses Gebiet eine Höhenbeschränkung auf max. 599 mNN vor. Das VRG 205 weist bereits eine Höhenlage von ca. 500 mNN auf. Nachdem hier bereits auf Ebene der Regionalplanung Konflikte mit den Belangen der Luftsicherung erkennbar sind, sollte eine Abstufung zum Vorbehaltsgebiet erfolgen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 205 Oberrüsselbach-Ost wird zum Vorbehaltsgebiet VBG 205 herabgestuft und in den Regionalplan aufgenommen.

Die Begründung wird entsprechend angepasst und folgender Satz eingefügt:
"Das VBG 205 wurde aufgrund seiner Höhenlage von ca. 500 mNN und den bereits auf regionalplanerischer Ebene erkennbaren Konflikten mit dem Luftrecht nur als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9, Vorranggebiete, die im ergänzenden Anhörungsverfahren neu aufgenommen worden sind (außerhalb der Landschaftsschutzgebiete)

Die unter Nr. 9 behandelten Vorranggebiete wurden aufgrund von Neuvorschlägen ins ergänzende Anhörungsverfahren aufgenommen. Sie sind vollumfänglich Gegenstand der ergänzenden Anhörung.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert zu jedem Vorranggebiet die regionalplanerische Abwägung und den sich daraus ergebenden Beschlussvorschlag.

Nr. 9.1, Vorranggebiet 61 Watzendorf-West

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 61 Watzendorf-West wird an die Siedlungsabstände zum SO "WEFA – Weißer Berg" in Seßlach angepasst und in verkleinerter Form in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.2, Vorranggebiet 354 Watzendorf-Süd

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 354 Watzendorf-Süd wird in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.3, Vorranggebiet 71 Bischwind-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das geplante Vorranggebiet 71 Bischwind-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.4, Vorranggebiet 315 Neuensee-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das VRG 315 Neuensee-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.5, Vorranggebiet 340 Schlettach-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 340 Schlettach-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.6, Vorranggebiet 392 Würgau-Ost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 392 Würgau-Ost wird in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.7, Vorranggebiet 460 Unteroberndorf-Ost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 460 Unteroberndorf-Ost wird in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.8, Vorranggebiet 463 Frensdorf-Südost

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 463 Frensdorf-Südost wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 9.9, Vorranggebiet 464 Röbersdorf-Nord

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 464 Röbersdorf-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 10, Vorranggebiete, die im ergänzenden Anhörungsverfahren neu aufgenommen worden sind und im Landschaftsschutzgebiet liegen

Die unter Nr. 10 aufgeführten Vorranggebiete, die im Landschaftsschutzgebiet liegen, wurden aufgrund von Neuvorschlägen ins ergänzende Anhörungsverfahren aufgenommen. Nachdem vom Ordnungsgeber (Landkreis Bamberg) eine Änderung (Befreiung, Herausnahme) der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt wurde, erfolgte die Aufnahme im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens. Sie sind vollumfänglich Gegenstand der ergänzenden Anhörung.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert zu jedem Vorranggebiet die regionalplanerische Abwägung und den sich daraus ergebenden Beschlussvorschlag.

Nr. 10.1, Vorranggebiet 139 Brunn-Nord

Frau Odewald geht hier nochmals ausführlich auf den bisherigen Verfahrensweg der Veränderungsänderung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) ein. Der Kreistag zu

Bamberg wollte in seiner Sitzung vom 3. Februar 2014, aufgrund des Empfehlungsbeschlusses im Kreisausschuss vom 23. Januar 2014, über die Verordnungsänderung Beschluss fassen. Aufgrund eines Schreibens der Regierung von Oberfranken bezüglich der Frage der Zuständigkeit für die Verordnungsänderung, wurde die Beschlussfassung schließlich vertagt. Es liegt somit bislang kein Beschluss des Kreistages Bamberg zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich der Vorranggebiete 139, 302, 334 und 436 vor. Dementsprechend lauten die Beschlussvorschläge für die vier Vorranggebiete, die in Landschaftsschutzgebieten liegen, dass eine Aufnahme in den Regionalplan nicht erfolgen soll.

Hierzu bittet Herr 1. Bürgermeister Krämer (Markt Heiligenstadt) ein paar Worte an das Gremium richten zu dürfen. Er führt aus, dass sich von dem VRG 139 ca. 40 ha bereits seit der ersten Anhörung im Plan befinden, da sich diese außerhalb vom Landschaftsschutzgebiet befinden. Der Marktgemeinderat habe sich angesichts einer größeren Zahl an Einzelanträgen für die Ausweisung/Erweiterung der Konzentrationsfläche bei Brunn entschieden. Die beantragte Erweiterung um ca. 140 ha liegt im Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst. Auf dem gesamten Gebiet mit ca. 180 ha sollen insgesamt 8 Windkraftanlagen als „Bürgerwindräder“ verwirklicht werden. Die Wertschöpfung würde somit in der Region bleiben. Die Flächen werden bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und sind touristisch nicht stark frequentiert. Ein Großteil der Bewohner des Marktes Heiligenstadt, vor allem die Einwohner der Ortschaft Brunn, steht hinter dem Projekt. Er bittet deshalb darum, dies zu berücksichtigen.

Herr Oberbürgermeister Stumpf (Stadt Forchheim) fragt nach dem Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage, bezüglich der Flächen innerhalb und außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, erläutert die Sachlage hinsichtlich der bisherigen Beschlüsse zur Verordnungsänderung des Landschaftsschutzgebietes durch den Kreisausschuss und den Kreistag zu Bamberg.

Das harte Kriterium Landschaftsschutzgebiet des Regionalen Planungsverbandes würde durch den Beschluss einer Ausnahme untergraben, findet Herr Oberbürgermeister Stumpf (Stadt Forchheim). Er weist darauf hin, dass es sich hier um einen Kernbereich des Landschaftsschutzgebietes Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst handelt.

Herr Bürgermeister Reisenweber (Gemeinde Ebersdorf b. Coburg) fragt nach, was es bedeute, wenn die Entscheidung über die Erweiterung des VRG 139 im Bereich des Landschaftsschutzgebietes zurückgestellt und der Beschlussvorschlag nicht geändert wird.

Herr Abteilungsdirektor Engel (Regierung von Oberfranken) erklärt, dass eine neue Regionalplanfortschreibung eingeleitet werden müsste, wenn der Kreistag zu Bamberg dann eine Verordnungsänderung (Herausnahme, Befreiung) beschließen und einen Aufnahmeantrag beim Planungsverband stellen würde. Falls der Beschlussvorschlag geändert würde, wäre eine Aufnahme des Teilbereiches vom Beschluss des Kreistages zu Bamberg abhängig.

Herr Oberbürgermeister Stumpf (Stadt Forchheim) weist auf mögliche rechtliche Konsequenzen dieser Beschlussänderung hin.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, kann die Bedenken des Oberbürgermeisters Stumpf nicht teilen. Die Änderung des Beschlussvorschlages sei mit den Vorgaben des Planungsverbandes konform, da es sich bis zur Verbindlicherklärung der Regionalplanfortschreibung um einen „schwebenden Vorgang“ handelt.

Herr Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim) spricht sich für eine Aufnahme der im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Teilfläche aus, wenn die Voraussetzungen durch den Kreistagsbeschluss von Bamberg geschaffen wurden. Der Beschluss des Planungsausschusses sollte daher umformuliert werden.

Der Verbandsvorsitzende trägt den umformulierten Beschlussvorschlag vor und lässt die Ausschussmitglieder darüber abstimmen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 139 Brunn-Nord wird in den Regionalplan aufgenommen, soweit es außerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst" liegt. Der im Landschaftsschutzgebiet gelegene Bereich soll als Vorranggebiet in den Regionalplan aufgenommen werden unter der Voraussetzung, dass der Kreistag des Landkreises Bamberg, vor Verbindlicherklärung der Regionalplanänderung durch die Regierung von Oberfranken, eine entsprechende, diesen Bereich erfassende Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst beschließt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 6 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 10.2, Vorranggebiet 302 Tiefenellern

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, erläutert die Situation im Bereich des Vorranggebietes Tiefenellern. Die Gemeinde Litzendorf möchte die Aufnahme des Vorranggebietes um hier „Bürgerwindräder“ realisieren zu können. Auch hierfür müsste der Kreistag von Bamberg eine Ordnungsänderung zum LSG Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst beschließen. Der Verfahrensweg ist identisch mit den Ausführungen unter Nr. 10.1 (VRG 139) und wird daher nicht nochmals aufgeführt.

Der Verbandsvorsitzende trägt den umformulierten Beschlussvorschlag vor und lässt die Ausschussmitglieder darüber abstimmen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das im Landschaftsschutzgebiet gelegene VRG 302 Tiefenellern soll als Vorranggebiet in den Regionalplan aufgenommen werden unter der Voraussetzung, dass der Kreistag des Landkreises Bamberg, vor Verbindlicherklärung der Regionalplanänderung durch die Regierung von Oberfranken, eine entsprechende, diesen Bereich erfassende Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst beschließt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 10.3, Vorranggebiet 334 Neudorf b. Scheßlitz

Die Regionsbeauftragte führt zum VRG 334 aus, dass die Gemeinde Königsfeld eine Aufnahme der Vorrangfläche in den Regionalplan möchte. Die Stadt Scheßlitz hat ebenfalls keine Bedenken gegen das Vorranggebiet geäußert. Das Gebiet würde zum Teil das bisherige Vorbehaltsgebiet 10, östlich von Neudorf, überlagern. In diesem Vorbehaltsgebiet stehen bereits fünf Windkraftanlagen. Nachdem das VRG 334 ebenfalls im LSG Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst liegt, gelten auch hier die Ausführungen unter Nr. 10.1 (VRG 139) bezüglich der Ordnungsänderung.

Der Verbandsvorsitzende trägt auch hier den umformulierten Beschlussvorschlag vor und lässt die Ausschussmitglieder darüber abstimmen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das im Landschaftsschutzgebiet gelegene VRG 334 Neudorf b. Scheßlitz soll als Vorranggebiet in den Regionalplan aufgenommen werden unter der Voraussetzung, dass der Kreistag des Landkreises Bamberg, vor Verbindlicherklärung der Regionalplanänderung durch die Regierung von Oberfranken, eine entsprechende, diesen Bereich erfassende Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst beschließt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 5 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 10.4, Vorranggebiet 436 Priesendorf-Nord

Das VRG 436 liegt im Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Steigerwald" und es müsste auch hier eine Verordnungsänderung (Herausnahme, Befreiung) erfolgen. Der Träger des Naturparks, der Naturpark Steigerwald e.V., möchte von der Möglichkeit der Einführung eines Zonierungskonzeptes gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG Gebrauch machen, um so die Errichtung von Windkraftanlagen in der Schutzzone zu steuern.

Dem Kreistag des Landkreises Bamberg lag deshalb in seiner Sitzung am 3. Februar 2014 eine Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor, wonach eine Änderung der Verordnung über den "Naturpark Steigerwald" nicht vorgenommen werden soll und der Landkreis das vom Naturpark Steigerwald e.V. beschlossene Zonierungskonzept unterstützt.

Da eine Verordnungsänderung im Falle des VRG 436 derzeit nicht erfolgt, soll es nicht in den Regionalplan aufgenommen werden, so die Erläuterungen der Regionsbeauftragten zum VRG 436.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Vorranggebiet 436 Priesendorf-Nord wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 11, Gesamtbeschluss über die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, B V 2.5.2 "Windenergie"

Nr. 11.1, Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West in Teil B V 2.5.2 "Windenergie" sowie die Begründung und den Umweltbericht zu Teil B V 2.5.2. "Windenergie" in der folgenden Fassung, unter Beachtung der am 8. April 2014 gefassten Beschlüsse:

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West
vom 8. April 2014**

B V 2.5 Erneuerbare Energien

B V 2.5.2 "Windenergie"

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 31. Mai 1988, GVBl S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West: Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung" und Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr" (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 25. Juli 2011, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 7 / 2011, S. 74), werden wie folgt geändert:

"B V 2.5.2 Windenergie

(Z) Die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ist in der Region auf die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren.

(Z) In den Vorranggebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete ergeben sich aus der Karte "Tektur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung – *Windenergie*", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen:

20	Mirsdorf-Süd	Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg
44	Zedersdorf-Nord	Stadt Neustadt b. Coburg und Gemeinde Sonnefeld, Lkr. Coburg
46	Kleingarnstadt-Ost	Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg
50	Großgarnstadt-Ost	Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg
55	Wötzelsdorf-Ost	Stadt Kronach und Markt Marktrodach, Lkr. Kronach
61	Watzendorf-West	Gemeinde Großheirath und Stadt Seßlach, Lkr. Coburg

66	Gössersdorf-Nordost	Stadt Kronach und Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach
69	Hain-Ost	Markt Küps, Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach und Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels
72	Gössersdorf-Südost	Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach
81	Ebneth-Nordost	Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels und Markt Küps, Lkr. Kronach
84	Reuth-West	Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels
87	Püchitz-Süd	Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels und Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg
93	Isling-Nord	Gemeinden Altenkunstadt, Hochstadt a. Main und Stadt Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels
94	Kaltenbrunn-Süd	Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg
100	Messenfeld-West	Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg, Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg und Markt Ebensfeld, Lkr. Lichtenfels
108	Seubersdorf-Nord	Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
114	Wattendorf	Gemeinden Stadelhofen und Wattendorf, Lkr. Bamberg und Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
120	Priegendorf-West	Stadt Baunach, Lkr. Bamberg
123	Sassendorf-West	Gemeinde Zapfendorf, Lkr. Bamberg
128	Deusdorf-West	Gemeinde Lauter, Lkr. Bamberg
130	Starkenschwind-West	Gemeinden Breitengüßbach und Memmelsdorf, Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
131	Lauter-West	Gemeinden Lauter und Oberhaid, Lkr. Bamberg
135	Trunstadt-Süd	Gemeinden Lisberg, Priesendorf und Viereth-Trunstadt, Lkr. Bamberg
139	Brunn-Nord	Markt Heiligenstadt, Lkr. Bamberg
146	Dietendorf-Ost	Markt Burgebrach und Gemeinde Walsdorf, Lkr. Bamberg
162	Treppendorf-West	Markt Burgebrach, Lkr. Bamberg
170	Treppendorf-Südwest	Markt Burgebrach und Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg
172	Aschbach-Nord	Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg
354	Watzendorf-Süd	Gemeinden Großheirath und Itzgrund, Lkr. Coburg
392	Würgau-Ost	Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
460	Unteroberndorf-Ost	Gemeinde Breitengüßbach, Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg

(Z) Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen (Ausschlussgebiete). Innerhalb bestehender Windfarmen ist ausnahmsweise auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete der Ersatz bestehender Windkraftanlagen durch

leistungsfähigere Anlagen (Repowering) möglich, wenn dies mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

(G) Im Vorbehaltsgebiet soll der Nutzung der Windenergie auch unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Lage und Ausdehnung des Vorbehaltsgebietes ergibt sich aus der Karte "Tektur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgendes Gebiet wird als Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen:

205 Oberrüsselbach-Ost Gemeinden Igensdorf und Weißenohe, Lkr. Forchheim"

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

**Bamberg, den 8. April 2014
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

**Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender**

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Nr. 11.2, Antrag auf Verbindlicherklärung

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beauftragt die Regionsbeauftragte, auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 8. April 2014, die Unterlagen für die Vorlage zur Verbindlicherklärung des Regionalplans, Teil B V 2.5.2 "Windenergie", und die zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zu erstellen.

Er bittet den Verbandsvorsitzenden, die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, B V 2.5.2 "Windenergie", der Regierung von Oberfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2014**

Die wesentlichen Eckpunkte des siebten doppischen Haushalts des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2014 werden dem Ausschuss von Geschäftsführer Motschenbacher vorgetragen und erläutert. Weiterer Diskussionsbedarf besteht dazu nicht. Es wird einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2014 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 3 **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2012**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 wird dem Planungsausschuss vom Geschäftsführer, Herrn Motschenbacher, kurz erläutert. Er verweist darauf, dass eine nähere Prüfung nicht erfolgen muss, da die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Information dient. Als nächster Schritt erfolgt nun die örtliche Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich zum Jahresabschluss keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 2 beiliegenden Jahresabschluss 2012 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4

- a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**
b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010
c) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011
-

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurde Ende des Jahres 2012 vom Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg durchgeführt. Gegen die Feststellung und Entlastung durch den Planungsausschuss bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfers keine Bedenken. Die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes werden dem Gremium durch Herrn Geschäftsführer Motschenbacher erläutert. Der Bericht der Geschäftsstelle über die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfers und die Stellungnahmen der Geschäftsstelle hierzu, liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nachdem keine Fragen zu den Ausführungen und dem Bericht bestehen, schließt sich der Ausschuss einstimmig den Vorschlägen der Geschäftsstelle an. Mit den weiteren Beschlüssen wird die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses bestimmt und die Feststellung und Entlastung für die Haushaltsjahre ausgesprochen.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2010 und 2011 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Die Ausführungen der Geschäftsstelle zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen in dem als Anlage 3 beiliegenden Erledigungsbericht werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen sowie die künftige Vorgehensweise vom Ausschuss gebilligt und die Feststellungen aufgrund der Erläuterungen als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 3.938,60 € wird mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 3.498,35 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010 wird mit dem in der Anlage 4 enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.
und 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende darf an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

5. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 6.942,13 € wird gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet. Der verbleibende Differenzbetrag von 3.443,78 € wird als Fehlbetrag ins nächste Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

6. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2011 wird mit dem in der Anlage 5 enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

7. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.
und 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende darf an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Punkt 5

Sonstiges

Der Geschäftsführer des Planungsverbandes, Herr Motschenbacher, gibt den Ausschussmitgliedern bekannt, dass die konstituierende Verbandsversammlung für die neue Wahlperiode 2014 - 2020 voraussichtlich am 30. Juni 2014 in Bamberg stattfinden wird. Von der Verbandsversammlung muss der Planungsausschuss neu bestellt werden, sowie der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter gewählt werden.

Die Anzahl der Mitglieder im Planungsausschuss (18 Mitglieder + Verbandsvorsitzender) und die Sitzverteilung werden auch in der neuen Wahlperiode gleich bleiben. Es gilt nun die Besetzung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses in den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten vorzubereiten und spätestens bis zum 23. Juni 2014 dem Planungsverband die Vorschläge vorzulegen.

Ebenso müssen die Vorschläge für die Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters bis 23. Juni 2014 beim Verband vorliegen.

Protokollvormerkung:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen des Geschäftsführers zur Kenntnis.

Es sind 16 Mitglieder anwesend.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich abschließend bei den Ausschussmitgliedern für die sachliche und konstruktive Gremiumsarbeit in der heutigen und in den zurückliegenden Sitzungen des Planungsausschusses. Er erinnert daran, dass dies die letzte Sitzung der Wahlperiode 2008 - 2014 für den Ausschuss in dieser Besetzung war.

Nachdem dies auch die letzte Planungsausschusssitzung des Vorsitzenden, Landrat Dr. Denzler, nach nunmehr 18-jähriger Amtszeit als Verbandsvorsitzender ist, ergreift Herr Kreisrat Braun (Landkreis Bamberg), als ältestes Mitglied des Planungsausschusses, das Wort für einen Rückblick. Er gibt einen kurzen Abriss über die wichtigsten Themenbereiche, die in den vergangenen 18 Jahren im Ausschuss beraten und beschlossen wurden.

Herr Kreisrat Braun bedankt sich im Namen aller Mitglieder des Planungsausschusses für die geleistete Arbeit des Verbandsvorsitzenden für die Region Oberfranken-West.

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 9. Mai 2014
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Oberverwaltungsrat
Geschäftsführer

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender